



Protokoll der 4. Verbandsarbeitstagung

Gegen das über Fach verteilte Protokoll der 4. Verbandsarbeitstagung des Handball-Verbandes Berlin e. V. wurde in der nach § 17 Ziffer 6 i. V. m. § 24 Ziffer 3 der Satzung vorgesehenen Zwei-Wochen-Frist keine Einwände geltend gemacht. Das Protokoll ist damit genehmigt.

gez. Henning Opitz, Präsident
gez. Karlheinz Sendke, Vizepräsident Recht und Verträge



Meisterschafts- und Pokalrunde 2007/2008

Sämtliche Spielplanänderungen sind nur noch mit förmlichen Anträgen auf Spielverlegungen möglich. Über Anträge auf Spielverlegung entscheiden die spelleitenden Stellen, dabei sind die Bestimmungen der Spielordnung und geltenden Durchführungsbestimmungen zu beachten.

Die Termine zur Abgabe von Pokalspielansetzungen sind unbedingt einzuhalten. Die Nichteinhaltung zieht Ordnungsstrafen nach sich. Im Jugendbereich sind dabei bereits terminierte Meisterschaftsspiele und Auswahlmaßnahmen zu beachten.

gez. Eberhard Altmann, Vizepräsident Spieltechnik



Meldungen der Spielergebnisse Saison 2007/2008

Die Spielergebnisse der einzelnen Alters- und Spielklassen sind unmittelbar nach Spielschluss wie folgt zu melden:

Oberliga Berlin-Brandenburg, Verbandsliga u. Pokalspiele (Männer und Frauen) und Alte Herren – bis spätestens 30 Minuten nach Spielende – an:

Hans-Joachim Scholz
Tel.: (030) 976 04 048, Tel. mit Anrufbeantworter: (030) 972 43 08
Fax: (030) 976 09 516
E-Mail: handball-scholz@gmx.net

Alle übrigen Spielklassen (Männer und Frauen):
Selbstständige Eingabe in das HIS-System durch die Vereine/Spielgemeinschaften, wobei diese an den Spieltagen spätestens bis 23.00 Uhr zu erfolgen hat.

Weibliche und männliche Jugend A bis D an:
Eberhard Altmann
Tel. mit Anrufbeantworter: (030) 405 84 795
E-Mail: ebialt@freenet.de
Selbstständige Eingabe in das HIS-System (wie oben).

gez. Eberhard Altmann
Vizepräsident Spieltechnik



Spelleitende Stelle männliche Jugend

Das Präsidium hat in seiner Tagung am 29.8.2007 im Einvernehmen mit dem Jugendausschuss den Sportfreund Thomas Marunde zur spelleitenden Stelle der männlichen Jugend A–D berufen. Er ist folgendermaßen erreichbar:

Thomas Marunde
Weilburgstraße 24, 12309 Berlin
Telefon privat: (030) 745 23 08
Mobil: 0163-772 54 81
E-Mail: t.marunde@web.de

gez. Henning Opitz, Präsident
Birgit Refle, Vizepräsidentin Jugend



Vereinswechsel, Spielberechtigung, Wartefrist

Da es immer wieder zu Fehlern bei der Herausgabe und Nutzung der Spielausweise kommt, nachstehend die einschlägigen Bestimmungen der Spielordnung:

§ 23 Vereinswechsel, Spielausweisverfahren

(1) Der Spieler, der den Verein wechseln will, muss sich als Handballspieler schriftlich bei seinem Verein abmelden. Die Abmeldung ist, ungeachtet einer weiteren Vereinszugehörigkeit, frühestens am Tage nach seinem letzten Spiel – auch Freundschaftsspiel – wirksam. Abmeldedatum ist der Tag des Zugangs der Abmeldeerklärung beim bisherigen Verein, bei vorheriger Abmeldung der Tag nach seinem letzten Spiel bzw. das in der Abmeldung genannte Datum. Bei Spielgemeinschaften genügt auch der Eingang bei einem der Spielgemeinschaftsverantwortlichen gemäß § 4 Abs. 5 SpO. Erfolgt die Abmeldung auf dem Postweg, gilt als Abmeldedatum das Datum des Poststempels. Die Spielberechtigung für den bisherigen Verein erlischt erst mit dem Erteilen der Spielberechtigung für einen anderen Verein.

(2) Der abgebende Verein ist verpflichtet, das Abmeldedatum und einen entsprechenden Vermerk im Spielausweis einzutragen und diesen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Abmeldedatum, dem Spieler herauszugeben.

(3) Sofern der Spielausweis nicht mehr vorhanden ist, hat der abgebende Verein dies der Passstelle und dem Spieler schriftlich mitzuteilen.

(4) Der neue Verein hat den bisherigen Spielausweis oder die Mitteilung gemäß Abs. 3 zusammen mit dem Antrag auf Erteilen einer neuen Spielberechtigung der zuständigen Passstelle vorzulegen. Kann der neue Verein den bisherigen Spielausweis nicht vorlegen, gehen alle Zeitverzögerungen bei der Erteilung der neuen Spielberechtigung zu seinen Lasten.

(5) Bei einem Wechsel in einen anderen Verband des DHB hat die Passstelle des neuen Verbandes den bisherigen Spielausweis oder die Mitteilung gemäß Abs. 3 unverzüglich an die für den bisherigen Verein zuständige Passstelle zu übersenden.

§ 26 Dauer der Wartefrist

(1) Die Wartefrist bei Vereinswechsel beträgt für Spieler aller Altersklassen und für aus dem Bereich eines anderen Mitgliedverbandes der IHF kommende Spieler für Meisterschafts- und Pokalspiele grundsätzlich 2 Monate. Sie findet bei Freundschaftsspielen keine Anwendung. Für Spieler mit vertraglicher Bindung gilt die besondere Bestimmung des § 35.

(2) Für den Einsatz in Jugendspielen der kommenden Spielsaison können Jugendspieler in dem Zeitraum vom 15.03. bis 31.05 eines Jahres den Verein ohne Wartefrist einmal wechseln. Die Wartefrist ist jedoch zu beachten

- a) für den Einsatz in Spielen der laufenden Saison,
- b) nach Mitwirkung in Qualifikationsspielen für den bisherigen Verein,
- c) für die Inanspruchnahme des Doppelspielrechts.

(3) Die Wartefrist beginnt mit dem Tag der schriftlichen Abmeldung als Handballspieler bei dem bisherigen Verein gemäß § 23.

(4) Persönliche Sperren hemmen den Beginn bzw. den Ablauf der Wartefrist bei Vereinswechsel; die Wartefrist beginnt erst am Tag nach dem Ablauf der Sperre bzw. verlängert sich um die Dauer der Sperre.

(5) Wirkt ein Spieler, der sich bei seinem bisherigen Verein abgemeldet und eine neue Spielberechtigung für einen anderen Verein noch nicht erhalten hat, erneut in einer Mannschaft seines bisherigen Vereins – auch bei Freundschaftsspielen – mit, beginnt am Tag nach seinem letzten Spiel die Wartefrist erneut zu laufen.

(6) Meldet sich ein Spieler, nachdem ihm die Spielberechtigung für den neuen Verein erteilt wurde, bei diesem Verein als Handballspieler wieder ab, beginnt mit dem Tag der Abmeldung eine neue Wartefrist, auch wenn er in einer Mannschaft dieses Vereins noch nicht gespielt hat und/oder er zu seinem früheren Verein zurückkehren will.

(7) Spieler und ihre Vereine sind verantwortlich dafür, dass alle für die Berechnung der Wartefristen notwendigen Daten den Passstellen wahrheitsgemäß und vollständig angezeigt werden.

gez. Eberhard Altmann, Vizepräsident Spieltechnik
gez. Dieter Bacinski, Passwesen

Bitte beachten Sie auch die Verbandssprechtage während der Herbstferien auf der Seite 8.